

24./X. 1915

17

Unbegründete Preissteigerung von Drogen. Zu dieser Notiz vom 21. d. schreibt uns die Firma Josef Voigt und Komp. („zum schwarzen Hund“): „Die Preisangaben, auf denen die Kritik fußt, sind, soweit unsere Firma in Betracht kommt, un wahr, denn laut unserem Detailpreisbuch, nach welchem stets die Preiszetteln zum Aufkleben an die Baden, Standgefäße u. s. w. ausgearbeitet werden, verkauften wir im Mai 1915 die kristallisierte Zitronensäure mit 14 Heller das Defagramm und die im gemahlene Zustand mit 15 Heller das Defagramm, erhöhten im Juni 1915 den Preis auf 20 Heller das Defagramm, ohne einen Unterschied zu machen zwischen der ganzen und gemahlene Ware, und seit August 1915 wird das Defagramm ganze oder gemahlene Zitronensäure mit 24 Heller im Detailverkauf abgegeben. Diese Angaben können wir jederzeit laut unserem für den Detailverkauf maßgebenden Preisbuch, nach welchem sich unbedingt sämtliche Verkäufer richten müssen, nachweisen. Wir sind aber außerdem in der Lage, nach den Eintragungen in unseren anderweitigen Büchern zu beweisen, daß wir uns, als wir die Erhöhung im August durchführten, mit einem Einkaufspreis von 18.50 Kronen, ja selbst 19.50 das Kilogramm abzufinden hatten. Stellt man nun dem Einkaufspreis unseren Verkaufspreis gegenüber, so ergibt sich, daß der von uns genommene Nutzen in Anbetracht unserer ganz bedeutenden Regien recht mäßig genannt werden muß, gewiß aber nicht zu jener Kritik herausfordert...“ Wir können auch hier nur sagen, daß wir die Gesteungskosten einer Firma nicht nachprüfen können. Das laufende Publikum sieht eben nur die Preiserhöhung und hält sich an die letzte Hand, obwohl diese den Preistreibern der Spekulation im Großhandel zuweilen natürlich auch machtlos gegenübersteht.